

Weiterentwicklung von Prävention & Rehabilitation

Brigitte Gross

Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Bund

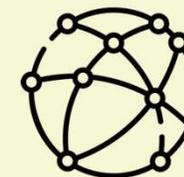
Online-Reha-Forum am 10. Oktober 2023

- 1. Prävention und Rehabilitation weiterdenken:
Gemeinsames Strategiepapier der Deutschen
Rentenversicherung**
- 2. Reform Beschaffungsrecht:
Umsetzung Verbindliche Entscheidungen
(VE1 – VE3)**



1. Prävention und Rehabilitation weiterdenken:

**Gemeinsames Strategiepapier der
Deutschen Rentenversicherung**



Arbeitswelt im Wandel

- Rechtliche + gesellschaftliche Entwicklungen verändern die Arbeitswelt
- Wir werden älter + arbeiten länger
- Aufgaben werden anspruchsvoller + digitaler
- Gesundheit der Erwerbstätigen rückt in den Vordergrund
- **Anforderungen an Prävention + Rehabilitation verändern sich**

Weiterentwicklung von Prävention und Rehabilitation

Unser Ziel: Weiterentwicklung von Prävention und Rehabilitation aktiv gestalten und dabei die eigenen übergeordneten Ziele im Blick behalten.

Unser Weg: DRV-Träger entwickeln gemeinsames Strategiepapier und stellen den Menschen mit seinen

- individuellen Bedürfnissen,
- gesundheitlichen und sozialen Problemen und
- unterschiedlichen Zugangsbarrieren zu Prävention und Rehabilitation

in den Vordergrund.



DRV-Strategiepapier: Übergeordnete Ziele

Das gemeinsame Strategiepapier „Weiterentwicklung von Rehabilitation und Prävention“ der Deutschen Rentenversicherung (DRV) soll ...

➤ eine einheitliche **Positionierung** der DRV zu vielfältigen gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen vornehmen, die Prävention und Rehabilitation betreffen,

➤ eine sinnvolle **Priorisierung** von Entwicklungsarbeiten in Prävention und Rehabilitation unterstützen und

➤ eine fortlaufende **Überprüfung** und Anpassung der Entwicklungen anhand definierter Zielbilder ermöglichen.

DRV-Strategiepapier: Unsere Grundsätze

- Weiterentwicklung von Rehabilitation und Prävention der DRV orientiert sich an dem übergeordneten **Ziel, allen Versicherten bestmöglich die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen.**
- Die DRV arbeitet konsequent an der **Stärkung der Qualität** ihrer Angebote und Prozesse. Sie entwickelt Leistungen evidenzbasiert auf der Grundlage systematischer, methodisch hochwertiger Forschungsaktivitäten weiter.
- Die DRV setzt ihren gemeinsamen Weg der **digitalen Transformation** fort, um allen Beteiligten ein digital souveränes Handeln zu ermöglichen.

DRV-Strategiepapier: Unsere Grundhaltung

Die DRV agiert hierbei ...

proaktiv

Die DRV wird frühzeitig initiativ und übernimmt Verantwortung für die Gestaltung von Versorgungsprozessen.

personenzentriert

Die DRV stellt individuelle Bedarfe und Bedürfnisse ihrer Versicherten in den Mittelpunkt ihres Handelns.

sozialraumorientiert

Die DRV bezieht gesellschaftliche, regionale und lokale Gegebenheiten in ihr Handeln ein und gestaltet diese teilhabeorientiert mit.

partnerschaftlich

Die DRV arbeitet mit ihren Versicherten und Kooperationspartnern auf Augenhöhe zusammen.

DRV-Strategiepapier: Unsere Zielbereiche

Bei der Weiterentwicklung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen setzt die DRV auf fünf inhaltliche Schwerpunkte:

- I. Sicherstellung eines einfachen, barriere- und diskriminierungsfreien **Zugangs** unter Nutzung digitaler Angebote
- II. Ausbau der **Präventionsangebote**
- III. Weiterentwicklung der **Teilhabeleistungen**
- IV. Stärkung von **Kooperation und Vernetzung**, damit Versicherte Leistungen „wie aus einer Hand“ erhalten
- V. Optimierung der Versorgung von **Menschen mit psychischen Erkrankungen**

Zielbereich I: Zugang zu Angeboten

Weniger Bürokratie und Barrieren – mehr Service

- Wer eine Reha benötigt, soll diese auch bekommen. Niemand soll aufgrund von Barrieren darauf verzichten müssen.
- Deshalb gehen wir aktiv auf Versicherte mit Reha-Bedarf zu, um sie zu beraten und zu unterstützen.
- Außerdem vereinfachen wir unsere Antragsmöglichkeiten. Wir arbeiten an digitalen, barrierefreien und einfachen Kommunikationsangeboten, die Zeit ersparen und die Scheu vor der Antragsstellung nehmen.

Zielbereich II: Ausbau von Präventionsangeboten

Raus aus der Freizeitnische – rein in den Arbeitsalltag

- Gesundheitsprävention ist mehr als ein privates Hobby.
- Ebenso wie Weiterbildung muss auch Prävention selbstverständlicher Teil des Lebens- und Berufsalltages werden.
- Deshalb arbeiten wir an passgenauen Angeboten für Versicherte und Arbeitgeber – für jede und jeden, überall.

Zielbereich III: Weiterentwicklung von Teilhabeleistungen

Personenorientierung statt Einheitslösung

- Die Reha der Zukunft muss auf die unterschiedlichen Bedarfe ihrer Versicherten zugeschnitten sein.
- In einer immer individueller werdenden Gesellschaft muss ein zukunftsfähiges Reha-System individuelle Lösungen für individuelle Probleme anbieten.
- Deshalb arbeiten wir an einem bedarfsorientierten und flexibilisierten Leistungsangebot.

Zielbereich IV: Kooperation und Vernetzung

Eine Adresse für den kompletten Service

- An Prävention und Rehabilitation sind viele wichtige Akteurinnen und Akteure beteiligt. Das sollten Versicherte in Zukunft aber nur noch an der Qualität merken.
- Das Präventions- und Reha-System der Zukunft bietet Leistungen „wie aus einer Hand“ an.
- Deshalb arbeiten wir an einer stärkeren Kooperation und Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure in unserem Sozialsystem.

Zielbereich V: Bessere Versorgung psychisch Erkrankter

Teilhabe statt Erwerbsminderungsrente

- Menschen mit psychischen Erkrankungen gehören nicht aufs Abstellgleis. Eine Behandlung von Erkrankungen soll eine Rückkehr ins Berufsleben ermöglichen.
- Deshalb bauen wir individuelle Leistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen aus und setzen uns für die Entstigmatisierung von psychisch Erkrankten im Berufsleben ein.

DRV-Strategiepapier: Grundlage für gemeinsames Handeln

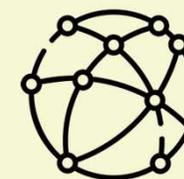
Das gemeinsame Strategiepapier der Deutschen Rentenversicherung (DRV) ...

- kann zukünftig eine Basis für die Weiterentwicklung in konkreten Handlungsfeldern sein.
- leistet damit einen Beitrag zur Abstimmung und Harmonisierung von Leistungen und Prozessen.
- soll so ein einheitliches Agieren der Rentenversicherungsträger erleichtern.

Seine Umsetzung kann nur unter Berücksichtigung regionaler Rahmenbedingungen und Bedarfe sowie unter Beteiligung aller erfolgen.

2. Reform Beschaffungsrecht:

**Umsetzung Verbindliche Entscheidungen
(VE1 – VE3)**



Reform Beschaffungsrecht

Fünf verbindliche Entscheidungen treten zum 1. Juli 2023 in Kraft



Transparenz ✓

Diskriminierungs-
freiheit ✓

Nachvollzieh-
barkeit ✓

Chancen-
gleichheit ✓

2. Umsetzung Verbindliche Entscheidungen

Ausblick

Verfahren und Beteiligung

- Ein übergeordnetes **Begleitgremium** + zwei **Expertenbeiräte** begleiten auch zukünftig die Einführung und Umsetzung des neuen Beschaffungsrechts.
- Verbände der Leistungserbringer + Rehabilitand*innen sind dadurch in weitere Entwicklungen eingebunden.
- **Beirat zum Vergütungssystem** wird Umsetzungsphase für das Vergütungssystem begleiten + Verbände über Projektfortschritt sowie Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung informieren und bei Anpassungen einbinden.
- **Beirat zum Public Reporting** soll Weiterentwicklung des Produkts Public Reporting begleiten.
- Für beide Beiräte ist der Zeitraum vom **01.07.2023 bis zum 31.12.2025** vorgesehen. Die ersten Sitzungen finden Mitte November 2023 statt.

VE 1: Zulassung

Übergang auf das neue Beschaffungssystem

- Bis zum 1. Juli 2023 mussten über 3.000 Fachabteilungen zugelassen und mit über 1.000 Einrichtungen Verträge geschlossen sein.
- Dabei mussten die Einrichtungen nicht selbst aktiv werden. Die federführenden Träger (Ff) der DRV gingen auf die Einrichtungen zu.



VE 1: Zulassung

Sachstand + Hinweise zum weiteren Verfahren

- Erfolgreiche Vorbereitungen: alle Bestandseinrichtungen, die ab dem 1. Juli 2023 weiter Partner der DRV sein wollten, wurden zugelassen und erhielten neue Verträge.
- Neue Strukturanforderungen sind verbindlich ab dem 1. Januar 2025
> Übergang war nicht beeinflusst
- Für die Zukunft: Für Zulassungsprüfungen weiterer Fachabteilungen bedarf es eines Antrages beim Ff, eine Entscheidung dazu wird durch Verwaltungsakt ergehen.
- Ein bestehender Vertrag bezieht sich automatisch auf alle **zugelassenen** Fachabteilungen, also auch auf neue, nach dem 1. Juli 2023 zugelassene Fachabteilungen.
- Bei Einzelfragen: www.deutsche-rentenversicherung.de/neues-beschaffungsverfahren oder beim Ff erkundigen.



VE 2: Vergütung

Einblick in die Entwicklungen

Neu: Der Vergütungssatz setzt sich aus einer einrichtungsübergreifenden + einer einrichtungsspezifischen Komponente zusammen.

Einrichtungsübergreifende Komponente:

- Kernelement: Reha-Produkte (medizinische Indikation + Form der Reha + vergütungsrelevantes Behandlungskonzept)

Einrichtungsspezifische Komponente:

- Berücksichtigt besondere Bedingungen der Einrichtungen bei Erbringung der Leistungen, die nicht über einrichtungsübergreifende Komponente abgedeckt werden
- Dazu werden einheitliche Kriterien festgelegt, die vorab bei den Reha-Einrichtungen empirisch erhoben werden (geplant im 1. Halbjahr 2024)
- Prozess wird durch das Institut für Gesundheitsökonomie und Gesundheitsforschung (WIG2) begleitet



VE 2: Vergütung

Vorgehen + Beteiligung

Weiterentwicklung erfolgt unter Einbeziehung der Verbände der Leistungserbringer + der Rehabilitand*innen

Expertenkreis Vergütung berät mit Verbänden über die Erarbeitung eines methodischen Vorgehens zur Kalkulation von vergütungsrelevanten Behandlungskonzepten.

- Zudem wurde eine Unterarbeitsgruppe gegründet, die den Sachverhalt dezidiert erörtert.
- Aktuell geht es u.a. um das vergütungsrelevante Behandlungskonzept MBOR.

Neues Vergütungssystem tritt zum 1. Januar 2026 in kraft



VE 3: Einrichtungsauswahl

Übergang auf das neue Verfahren

- Die Einrichtungsauswahl ist zum 3. Juli 2023 bei allen Trägern umgesetzt worden. Der erste Datenaustausch hat in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli 2023 stattgefunden.
- Das Antragsformular steht zur Verfügung. Antragstellende können max. 3 Wunsch-einrichtungen für eine Rehabilitation angeben.
- In der Antragserfassung sind neue Merkmale zum Wunsch- und Wahlrecht vorhanden.
- Die Statistik ist um die Merkmale zum Wunsch- und Wahlrecht erweitert worden.
- Anforderungen für den neuen Prozess "Bescheid mit Klinikvorschlägen" wurden umgesetzt.
- Mit dem neuen Prozess "Bescheid mit Klinikvorschlägen" werden pauschalierte Bescheide mit den ermittelten Klinikvorschlägen sowie ein Antwortformular erstellt.



VE 3: Einrichtungsauswahl

Übergang auf das neue Verfahren

- Die Wartezeit wird seit 03.07.2023 von allen Trägern berücksichtigt.
- Seitdem aufgetretene technische sowie fachlich-inhaltliche Herausforderungen werden durchgehend analysiert, eingegrenzt und zeitnah behoben.
- Der Fachdienst Wartezeit findet seit der 32. KW bei allen Trägern Einsatz.
- Die Wartezeitgrenze wurde temporär auf die maximale Bescheidbefristung von 184 Tagen angehoben, darüber hinaus findet eine Steuerung auf Nutzung der maximal zur Verfügung stehenden Kapazität statt.
- Aufgrund der bestehenden Herausforderungen wird die Wartezeit derzeit nicht im Public Reporting dargestellt.



VE 3: Einrichtungsauswahl

Diskussionspunkte

Bescheid mit Klinikvorschlägen beinhaltet sowohl von Trägern der Rentenversicherung betriebene Kliniken als auch Vertragseinrichtungen (**2+2 Regelung**)

- 2+2 Regelung befristet bis 30.09.2024
- Umsetzung wird beobachtet und evaluiert
- Auf Basis der Ergebnisse wird der Bundesvorstand bis zum **30.06.2024** neu über **Modalitäten der Vorschlagsliste** entscheiden

Aktuell: Anschreiben der **Verbände der Leistungserbringer**, die bei den DRV-Trägern eingegangen sind, werden an die DRV Bund weitergeleitet und von uns beantwortet.

Zusätzlich wird es eine Einladung zum gemeinsamen Austausch mit den Verbänden geben.



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**